

Stellungnahme zum Kohleausstiegsgesetz

Stand: 26.11.19

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.

Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

Kohleausstieg statt Windausstieg – Keine pauschalen Abstandsregeln für Windenergie

Das so genannte Kohleausstiegsgesetz verändert das bestehende Energierecht an einer Vielzahl an Stellen. Zwar trägt dieses Artikelgesetz offiziell den Kohleausstieg im Namen, aber statt einem Kohleausstieg droht mit dem Gesetzesentwurf durch das Einführen pauschaler Abstandsregeln für Windenergieanlagen an Land das unmittelbare Abwürgen dieser Technologie. Das Bündnis Bürgerenergie lehnt pauschale Abstandsregeln strikt ab. Mehrere Gutachten zeigen, dass durch das Einführen von Abstandsregeln die Flächenkulisse so stark sinkt, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie faktisch unmöglich wird und sogar ein Rückgang an installierter Leistung droht. Durch die Regelung würden zudem aktuelle Regionalpläne größtenteils ungültig, die langwierige Neuaufstellung dieser Pläne würde den Ausbau der Windenergie an Land so auch außerhalb der angedachten 1.000-Meter-Abstände für längere Zeit zum Erliegen bringen. Auch das sinnvolle Repowering an bestehenden Windenergie-Standorten würde so vielfach unmöglich. Die Windenergie an Land ist aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende. Mehrere wissenschaftliche Studien zeigen darüber hinaus, dass Abstandsregeln die konstant hohe Akzeptanz der Windenergie an Land nicht erhöhen – im Gegensatz zu partizipativen Bürgerenergieprojekten, die die regionale Wertschöpfung erhöhen. Das Bündnis Bürgerenergie fordert daher die Bundesregierung auf, auf jede pauschale Abstandsregelung zu verzichten. Um das Flächenpotential zu erhöhen, statt zu verkleinern, fordern wir die Bundesregierung darüber hinaus auf zu prüfen, die Abstandsregelungen entlang von Autobahnen, die gemäß Bundesfernstraßengesetz 100 bzw. 40 Meter betragen, zugunsten von Erneuerbaren Energien, Stromnetzen und Stromspeichern zu reduzieren.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Verordnungsermächtigung, mit der die Bundesregierung einen netzkostenorientierten Netzausbauausschuss für Stromerzeugungsanlagen und Stromspeicher erheben dürfte, sehen wir darüber hinaus äußerst kritisch. Die geplante Regelung würde den notwendigen Zubau der Windenergie in Norddeutschland stark gefährden. Statt einem Netzausbauausschuss für Erzeugungsanlagen und Speicher in Netzausbaugebieten sollte ein Süd-Bonus oder eine Süd-Quote für Windenergiestandorte südlich des Netzengpassgebietes eingeführt werden.

Ähnlich wie bereits vor einigen Jahren mit der Solarbranche, in der mehr als 80.000 Arbeitsplätze zunichte gemacht wurden, droht die Bundesregierung mit der Windenergie an Land eine weitere Zukunftsbranche mit zehntausenden Arbeitsplätzen zu zerstören. Statt den Ausbau der Windenergie zu behindern, sollte die Bundesregierung den zügigen Ausstieg aus Kohle und Erdgas vorantreiben. Doch der vorgelegte Gesetzesentwurf würde das Gegenteil bewirken. Ein Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 ist viel zu spät, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten. Hierfür wäre ein Kohle- und Erdgasausstieg bis spätestens 2030 nötig.

Nicht einmal der Kohleausstieg bis 2038 kann mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf gelingen. Zur Umsetzung des Kohleausstiegs setzt die Bundesregierung auf freiwillige Abschaltungen, für die die Kraftwerksbetreiber ohne jede Not und Rechtfertigung Milliarden Euro an Entschädigungen erhalten sollen. Statt die Abschaltungen auszuschreiben, sollte die Bundesregierung einen gesetzlichen Abschaltplan vorlegen. Insbesondere Braunkohlekraftwerke, deren Abschaltung im Gesetzesentwurf gänzlich fehlt, müssen unverzüglich vom Netz genommen werden. Es dürfen keine weiteren Dörfer abgebagert werden, und auch der Hambacher Wald muss erhalten bleiben.

Die Bundesregierung versäumt es darüber hinaus, eine gesetzliche Bestimmung einzuführen, dass für jedes abgeschaltete Kohlekraftwerk CO₂-Zertifikate des Europäischen Emissionshandels im entsprechenden Umfang gelöscht werden. Damit würde sich kaum ein Klimaschutzeffekt ergeben. Hier muss die Bundesregierung dringend nachbessern. In Bezug auf Datteln IV hält die Bundesregierung mit dem Gesetzesentwurf sogar daran fest, ein neues Kohlekraftwerk ans Netz gehen zu lassen. Dies ist ein klimapolitischer Offenbarungseid. Das Bündnis Bürgerenergie fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit das Kraftwerk niemals in Betrieb geht.

Solarenergie in Bürgerhand entfesseln

Das Bündnis Bürgerenergie begrüßt die überfällige Aufhebung des Förderdeckels von 52 Gigawatt für Solaranlagen bis zu einer installierten Leistung von 750 kW. Der Deckel war von Anfang an widersinnig. Denn die Energiewende kann nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe an der Energiewende eingeladen werden und die Möglichkeit erhalten, eigene Anlagen zu errichten. Gerade kleinere, dezentral errichtete Anlagen tragen dazu bei, dass die Energiewende zum Mitmach-Projekt wird. Darüber hinaus ist ein dezentral ausgerichtetes Energiesystem, in dem Erneuerbare Energien lastnah erzeugt werden, auf einen erheblich geringeren Netzausbau angewiesen.

Bei der Aufhebung des 52 Gigawatt-Deckels darf die Bundesregierung nun aber nicht stehen bleiben. Besonders enttäuschend ist, dass die bereits im Rahmen des Ministerschreibens vom 25.06.2019 angekündigten Verbesserungen im Bereich des solaren Mieterstroms für Herbst 2019 nicht Bestandteil des Gesetzesentwurfs sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass selbst bei den durch das Ministerium anerkannten Hemmnissen nun wider Erwarten keinerlei kurzfristige Abhilfe geschaffen werden soll. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes die Förderhöhe für solaren Mieterstrom der Eigenversorgung anzugleichen, die Vorgabe der Anlagenzusammenfassung aufzuheben und die rechtliche Klarstellung für das Lieferkettenmodell zu realisieren.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur kurzfristig ausreichend. Es braucht darüber hinaus Verbesserungen in wesentlichem Umfang, um das riesige Potenzial der Photovoltaik für den weiteren Fortgang der Energiewende tatsächlich zu nutzen. Das Bündnis Bürgerenergie fordert die Bundesregierung daher auf, keine Zeit mehr bei der Umsetzung des „Clean Energy for all Europeans Package“ in nationales Recht zu verlieren. Selbiges läutet ein neues Zeitalter für ganz Europa ein – ein Zeitalter, in dem Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt des Energiesystems gerückt werden und die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für die Energiewende zu übernehmen. Auch in Deutschland besteht ein erheblicher Umsetzungsbedarf, wie zahlreiche rechtliche Stellungnahmen aufzeigen. Das Bündnis Bürgerenergie fordert die Bundesregierung auf, die Eigenversorgung durch den Wegfall der EEG-Umlage auf selbst verbrauchten Strom zu entbürokratisieren, die gemeinschaftliche Eigenversorgung durch die Aufhebung der Personenidentität zu ermöglichen und die Notwendigkeit zur Einführung des Peer-to-Peer-Handels und des Energy Sharings zu nutzen, um neue, einfache, werterhaltende und netzdienliche Beteiligungsprojekte zu erreichen. Darüber hinaus plädieren wir für ein Markteinführungsprogramm für Kurz- und Langfristspeicher von Erneuerbaren Energien. Aus Gründen der Versorgungssicherheit in einem künftigen Energiesystem mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien, für die notwendige Sektorenkopplung und um Erneuerbare Energien zügig für alle Wirtschaftsbereiche bereitstellen zu können, ist insbesondere die Power-to-Gas-Technologie durch Markteinführungsmaßnahmen konsequent und rasch voranzutreiben.

Neue gesellschaftliche Unterstützung für Windenergie an Land

Auch bei der Windenergie an Land braucht es die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger zusammenschließen und gemeinsam in Bürgerwindparks investieren. Das Bündnis Bürgerenergie begrüßt zwar die dauerhafte Aufhebung der Regelung, nach der Bürgerenergiegesellschaften im Rahmen der Ausschreibungen ohne Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie mit um 24 Monate verlängerter Realisierungsfrist teilnehmen konnten, da völlig unklar ist, ob Projekte ohne Genehmigung jemals umgesetzt werden. Das Kernproblem sind jedoch die Ausschreibungen an sich, deren Einführung einerseits zu erheblichen Vorzieheffekten und andererseits zu einer erheblichen Verunsicherung der Branche führte. Kleine Akteure können sich – ob mit oder ohne Privilegierung – das Risiko, bei Ausschreibungen leer auszugehen, aufgrund von hohen Vorlaufkosten für die Projektentwicklung nicht leisten und haben daher ihre Tätigkeiten weitgehend eingestellt.

Mit dem „Clean Energy for all Europeans Package“ wird Deutschland wiederum verpflichtet, bei der Förderung von Erneuerbaren Energien die Besonderheiten von Bürgerenergie zu berücksichtigen. Hierfür schlägt die Richtlinie vor, auf Ausschreibungen für Anlagen bis zu 18 Megawatt installierter Leistung zu verzichten. Das Bündnis Bürgerenergie fordert die Bundesregierung auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und damit dem Engagement der Menschen für die Energiewende einen starken neuen Impuls zu geben. Denn Bürgerenergie löst Begeisterung für die Energiewende aus und ist die viel bessere Akzeptanzmaßnahme als pauschale Abstandsregeln.